

ISOR aktuell

Mitteilungsblatt
der Initiativegemeinschaft
zum Schutz der sozialen Rechte
ehemaliger Angehöriger
bewaffneter Organe und
der Zollverwaltung der DDR e. V.

Nr. 12/95 ★ Infopreis: 0,00 DM ★ Gegen Spenden kein Einspruch ★ Dezember 1995

Liebe Mitglieder unserer Initiativegemeinschaft,

ein Rückblick auf das ausklingende Jahr 1995 ist angetan, uns in Beharrlichkeit, Zuversicht und Solidarität in der Auseinandersetzung für Rentengerechtigkeit zu bestärken.

Der nicht nachlassende Druck der zu Unrecht Bestraften hat bewirkt, daß sich Politiker aller im Bundestag ver-

tretenen Parteien mit dem Problem der Strafrenten auseinandersetzen müssen. Dabei reichen die Auffassungen von konsequenter Abschaffung des Rentenstrafrechtes (PDS, SPD) bis zum daran Festhalten, wenn auch in modifizierter Form und unter demagogischer Verbrämung (CDU/CSU).

Weit mehr als vorher haben wir in den letzten zwölf Monaten mit Widersprüchen und Rechtsverfahren, in Gesprächen, Veranstaltungen und Veröffentlichungen, durch Briefe, Petitionen und Beschwerden klarstellen können: Wir betreten nicht um Almosen. Im Interesse des sozialen Friedens fordern wir nicht mehr,

aber auch nicht weniger als unser im Grundgesetz festgeschriebenes Recht.

Zwar ist im zu Ende gehenden Jahr noch kein Durchbruch erreicht worden, aber in die breite Bewegung gegen das Rentenstrafrecht ist deutlich mehr Kraft und ein höheres Tempo gekommen. Sie, liebe ISOR-Mitglieder, haben auf vielfältige Weise dazu beigetragen. Dabei konnten wir uns der solidarischen Unterstützung vieler Verbündeter wie auch des sachkundigen Rates

der engagierten Anwälte sicher sein.

In diesem Jahr ist unser Verein um mehr als 2000 auf über 23000 Mitglieder angewachsen. Vielen von ihnen konnte durch ISOR in persönlichen Schwierigkeiten geholfen werden. Es gibt sichtbare Fortschritte in den Bemühungen, unsere eigenen Aktivitäten mit

mit dem gebührenden Optimismus, aber ohne Illusionen überschreiten. Wir wissen sehr wohl, daß unser Kampf gegen das Rentenstrafrecht in den kommenden Monaten kompliziert bleiben wird. Schon jetzt zeichnen sich erneut Versuche ab, die Mitglieder von ISOR e. V. nach dem Prinzip „Teile und herrsche“ zu entsolidarisieren. Wir beobachten solche Bestrebungen mit der gebotenen Aufmerksamkeit, um ihnen

entsprechend zu begegnen. Im übrigen lassen wir uns nicht beirren, unseren Kampf um Rentengerechtigkeit aktiv und solidarisch weiterzuführen.

Als Orientierung dient uns die Erklärung des Vorstandes und des Beirates von ISOR e. V. vom 28. Oktober 1995, die den Ministerpräsidenten und Sozialministern der neuen Länder, Vorsitzenden der Fraktionen in Bundestag und Berliner Abgeordnetenhaus, zuständigen Ausschüssen in Bundestag und Bundesrat, verantwortlichen Funktionären des BRH und DBwV, dem Kuratorium ostdeutscher Verbände sowie den Verbänden der Rentnerinitiative zugestellt wurde.

Offener Brief des Vorstandes von ISOR e. V. an alle Mitglieder des Deutschen Bundestages

vom 16. November 1995

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen der mehr als 23.000 Mitglieder unseres Vereins wenden wir uns im Zusammenhang mit der notwendigen Änderung des Rentenüberleitungsgesetzes vertrauensvoll an Sie. Wir fordern Sie auf, sich dafür einzusetzen, das Rentenrecht von allen seine Wertneutralität verletzenden Bestimmungen zu bereinigen.

Wir rufen Sie auf, sich mit Ihrer politischen Autorität konsequent für eine rasche, uneingeschränkte, endgültige und rückwirkende Anerkennung der in der ehemaligen DDR erzielten Arbeitsentgelte bis zur allgemeinen Beitragsbemessungsgrenze für alle ehemaligen Bürger der DDR einzusetzen. Gegebenenfalls könnte die sachgerechte Anpassung an allgemein erzielbare Arbeitsentgelte bei vergleichbarer DDR-Qualifikation bzw. -Biographie geprüft werden.

Mit Ihrer Zustimmung zu einer solchen Wiederherstellung des wertneutralen Sozialrechts würden Sie einen bedeutenden Beitrag zur Beendigung der massenhaften Rechtsstreitigkeiten und damit zur Herstellung des sozialen Friedens und der inneren Einheit im vereinigten Deutschland leisten.

denen anderer, die das Rentenunrecht bekämpfen, abzustimmen und zu koordinieren. Vielerorts nimmt das Vereinsleben unserer Initiativegemeinschaft Gestalt an: Gemeinsame Freizeit, gegenseitige Hilfe der Mitglieder gehören mehr und mehr ebenso zum Alltag wie das solidarische Zusammenwirken für unsere gerechten Ziele.

Liebe Freundinnen und Freunde,
die Schwelle zum Jahr 1996 werden wir

In diesem Sinne wünsche ich im Namen des Vorstandes und in meinem eigenen Namen allen ISOR-Mitgliedern wie auch unseren vielen Freunden und Mitstreitern für Rentengerechtigkeit Gesundheit und Kraft, um unsere Bestrebungen im Jahre 1996 zum Erfolg zu führen.

Helmut Karger

Vorsitzende

Wie weiter mit der Rentenüberleitungskorrektur?

von Martina Bunge

Es ist beschämend, daß das Jahr 1995 zu Ende geht und die Abgeordneten des Deutschen Bundestages es nicht vermochten, eines der größten Wahlversprechen in den neuen Bundesländern einzulösen, nämlich das Strafrecht und andere diskriminierende Regelungen aus dem Rentenüberleitungsgesetz zu beseitigen.

Die Debatte am 23. November – wie immer zu nächstlicher Stunde – überwies den Gesetzentwurf der SPD vom 31.05.95 und den Antrag von 57 im Osten gewählten CDU-Abgeordneten in die Ausschüsse. Damit besteht eine neue Konstellation in Sachen Rentenüberleitung, daß erstmals verschiedene Vorschläge zu gleicher Zeit den Ausschüßberatungen zur Verfügung stehen, denn der Gesetzentwurf der PDS befindet sich ja bereits seit Januar und immer noch dort. Meinem Demokratieverständnis entspräche, wenn im Ausschüß jetzt versucht würde, aus all dem durch gegenseitige Ergänzungen und Änderungen ein akzeptables Korrekturgesetz zu machen. Aber im Ausschüß wurden alle Vorlagen zur Rentenüberleitung für den 29. November als Punkt 17 aufgesetzt, ein Platz, wo wenig Zeit für ernsthafte Arbeit bleiben wird.

Zum Antrag der Ost-CDU-Abgeordneten

sprachen in der Debatte am 23.11. nur Abgeordnete aus dem Osten. Ein Zeichen, daß die gesamte Fraktion den Antrag nicht sonderlich befördert. Sie verstecken sich hinter der Ausrede, die Länder im Osten müßten erst zustimmen. Der F.D.P.-Vertreter forderte die Koalitionsvereinbarung ein, einen abgestimmten gemeinsamen Vorschlag vorzulegen. Zu vermuten ist, daß die Vorschläge der Koalition nicht viel anders, geschweige denn besser sind. Die PDS lehnt das Vorhaben zur Entsolidarisierung und Strafrechtsverschärfung ab.

Der SPD-Entwurf wurde nicht recht für voll genommen, obwohl Frau Mascher sich redlich mühte, ihn zu begründen. Das Problem ist, daß nicht alle Politikerinnen und Politiker zu dem Entwurf stehen. Bei vielen hat der Ansatz zur Bereinigung des Einkommens gegriffen. Doch wenig wird darauf geachtet, daß das sachgerecht erfolgen muß, viele laufen gar den CDU-Vorschlägen hinterher. Die PDS begrüßte, daß die SPD nun über diverse Zwischenschritte bei der konsequenten Abschaffung des Straf-

rechts im Rentenrecht angelangt ist. Bündnis 90/DIE GRÜNEN kündigten an, den Gesetzentwurf im Ausschüß ändern zu wollen, indem für die Angehörigen des ehemaligen MfS das Einkommen um 30 Prozent gekürzt und ein Sockelbetrag bei 70 Prozent sowie eine Höchstgrenze bei 140 Prozent eingezogen wird. Für die PDS ist nicht tragbar, daß das Abschaffen des Strafrechts nicht rückwirkend erfolgen soll. Das hieße, vier und mehr Jahre Strafe zu akzeptieren.

Die PDS brachte noch einen Antrag ein, der das Abschmelzen der Auffüllbeträge aussetzen sollte. Doch alle anderen scheuten die sofortige öffentliche Abstimmung und damit das Stopp der laufenden Maschinerie. Nun werden ohne ordentlichen Bescheid über zwei Millionen Rentnerinnen und Rentnern im Osten die Rentenerhöhungen zum 01. 01. 1996 den Auffüllbeträgen gegengerechnet, wodurch viele bis über das Jahr 2000 hinaus keine Rentenerhöhungen erhalten.

Resümierend möchte ich ausrufen: Der Worte sind genug gewechselt, laßt uns endlich Taten sehen. Doch dazu wird weiterer Druck erforderlich sein – wie der offene Brief von ISOR kurz vor der letzten Debatte.

(Die Autorin ist wissenschaftliche Mitarbeiterin bei der PDS-Bundestagsgruppe)

Zitat des Monats:

„Keine Gewalt hat Dauer“

Leonardo da Vinci

Presseerklärung des Präsidiums des Kuratoriums ostdeutscher Verbände vom 6.11.1995

Wahlen vorbei – Rentner erneut getäuscht

Kaum sind die für Jahre letzten politisch bedeutsamen Wahlen in Ostdeutschland vorbei, werden erneut Versprechungen zur Beseitigung von Renten- und Versorgungsunrecht zu den Akten gelegt.

Bundesregierung und Regierungskoalition erklären, daß kein gesetzlicher Handlungsbedarf besteht (so Herr Minister Blüm am 26.10.1995) oder die Zeit nicht ausreiche, um bis Jahresende eine gesetzliche Regelung zu verabschieden (MdB Paul Krüger am 28.10.1995).

Wir protestieren entschieden dagegen, daß mit den Lebensbedingungen alter Menschen erneut Schindluder getrieben wird.

Es handelt sich um eine bewußte Irreführung der Wähler, wenn jetzt davon gesprochen wird, daß die Zeit bis zum Jahresende nicht mehr ausreiche, eine Korrektur des Rentenrechts vorzunehmen. Seit März 1995 gibt es das einschlägige Papier von CDU-Abgeordneten. Die Vorschläge des Bundesrates, der PDS, der SPD und von Bündnis 90/DIE GRÜNEN sind noch länger im Gespräch. Bei politischer Einsicht und sozialem Gewis-

sen wäre eine Entscheidung längst möglich gewesen. Es waltet nicht soziale Gerechtigkeit, sondern eine politische Strafabsicht gegen Bürger, die politisch mißlieblich sind. Zu fragen ist, ob der zuständige Minister nicht seinen Amtseid verletzt und die Regierungskoalition die biologische Lösung bevorzugt.

Wer sind die Betroffenen?

Es handelt sich um all jene, die durch Fehlentscheidungen und Überführungslücken beträchtliche Nachteile bei der Sicherung ihres Lebensabends hinnehmen müssen. Viele von ihnen haben über fünf Jahre nicht eine Mark mehr Rente erhalten, oder die volle Höhe der gesetzlichen Anpassung wurde ihnen verwehrt. Die Betroffenen werden sozial ausgegrenzt und als Menschen zweiter Klasse allein gelassen. Es sind 2,2 Millionen alter Menschen, darunter 1,8 Millionen Frauen, die ab 1996 keine oder nur geringe Anpassungen erhalten oder auf andere Weise vom Renten- und Versorgungsunrecht betroffen sind.

Im Interesse der Betroffenen erklären wir, daß es höchste Zeit ist, die notwendigen Schritte für den sozialen Frieden jetzt zu gehen. Wir fordern insbesondere die Parteien der Regierungskoalition auf, ihren Widerstand gegen die Korrektur der rentnerfeindlichen Regelungen des

Rentenüberleitungsgesetzes aufzugeben.

Sie sollten es als eine vorrangige Pflicht betrachten, an der Beseitigung von Renten- und Versorgungsunrecht mitzuwirken. Die Betroffenen wollen nicht länger Spielmasse im Parteiengezänk sein.

Wir erwarten die Anerkennung der Bemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung als einzige Begrenzung des der Berechnung von Rentenleistungen zugrunde zu legenden Arbeitsentgelts. Wir befinden uns damit in Übereinstimmung mit dem Bundessozialgericht in seiner Entscheidung vom 14. Juni 1995.

Unsere Rentnerinitiative tritt nach wie vor dafür ein, daß eine sachgerechte Herstellung von Gleichheit im Renten- und Unfallrecht erfolgt.

Im einzelnen fordern wir insbesondere

- Beseitigung des Renten- und Versorgungsunrechts durch Anerkennung aller Ansprüche und Anwartschaften, die Ostdeutsche im Arbeitsleben erworben haben;
- Beseitigung der zahlreichen Lücken im Rentenrecht der gegenwärtigen Gesetzgebung;
- Neuregelung des Abschmelzens der Auffüllbeträge und der Rentenzuschläge.

Erste Reaktionen

Auf die Erklärung des Vorstandes und des Beirates von ISOR e.V. vom 28.10.1995 reagierten bisher:

Der Ministerpräsident und der Sozialminister von Mecklenburg-Vorpommern, das sächsische Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Familie, der Bereich Presse, Informationen, Eingaben des Bundesrates, die Vorsitzende des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung des Bundestages sowie der BRH-Bundesvorsitzende, für den der BRH-Bundesgeschäftsführer Herr Dr. Bartsch mitteilte, daß der ISOR-Vorschlag zunächst der Diskussion innerhalb der BRH-Gremien bedarf.

Der Sozialminister von Mecklenburg-Vorpommern übersandte als Antwort seine am 22.11.95 gehaltene Rede vor dem Schweriner Landtag. Dort führte er u. a. aus:

„... Ich will die Verhältnisse in der DDR nicht verharmlosen . . . Ich wollte das Ende der DDR und habe daran 1989 aktiv mitgewirkt. Aber ich bin dagegen, daß ein endloser Rachezug uns begleitet . . . nur weil einer eine bestimmte Funktion hatte, weil er »staatsnah« war, wie wir das jetzt nennen, darf er nicht abgestraft werden, auch nicht durch eine schlechtere Rentenberechnung.

...Die Verhältnisse in der DDR waren nicht so einfach, daß hier die Schlechten und dort die Guten waren. Im täglichen Leben, auch in dem der DDR, ist alles viel differenzierter, auch unser eigenes Verhalten und Auftreten. Das sollten wir endlich zur Kenntnis nehmen und daraus die notwendigen Schlußfolgerungen ziehen. . .

Bei der Renteneinstufung wird die Behauptung aufgestellt, daß einige Berufsgruppen staatsnah und damit besonders verantwortlich für die Fehlentwicklungen in der DDR waren. Sie werden verantwortlich gemacht, indem ihnen Rentenansprüche zusammengestrichen werden. Ich halte dies für falsch.

Auch von Betroffenen wird bestätigt, daß es bei den Sonderversorgungsempfängern Privilegien in den Gehältern gab. Diese Privilegien in den Gehältern sollten wir vor der Rentenberechnung streichen und dann ganz normale Renten berechnen. Dicke Renten wird kein ehemaliger DDR-Bürger einstreichen. Die Beitragsbemessungsgrenze verhindert das automatisch. Die Privilegien müssen aber auf dem Lohnzettel nachlesbar sein. . . .

Politische Bewertungen von Lebensgeschichten gehören nicht ins Rentenrecht. Im deutschen Rentenrecht hat es früher nur einen Fehltritt gegeben. Die Nazis haben den Juden Renten vorenthalten. Mörder, selbst SS-Generäle haben keine Rentenkappungen erlebt. Das Rentenrecht ist kein taugliches Mittel, um vergangenes Handeln zu bewerten.

Darum sollten wir endlich aufhören mit pauschalen Zurechtweisungen ganzer Gruppen. Das ist politisch falsch. Wir müssen

vielmehr alles dafür tun, daß wir alle ehemaligen DDR-Bürgerinnen und -Bürger für die neue Gesellschaft . . . gewinnen. Integration bringt uns politisch weiter und hilft uns bei der Lösung der schwierigen Aufgaben unserer Zeit. Wir können auf keinen verzichten. Und Ausgrenzung treibt Menschen zu den Extremisten. Wer Demokratie will, sollte dieses Feuer nicht schüren. Es kann auch in unserer Zeit zu einem unangenehmen Flächenbrand werden.

Ich bitte Sie darum, daß wir uns endlich verständigen und die Bewertung vergangenen Handelns aus dem Rentenrecht streichen und so eine rentensystemkonforme Regelung treffen.“

Aus dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Familie verlautete im Auftrag von Herrn Staatsminister Dr. Geisler u.a.:

„. . . Herr Staatsminister Dr. Hans Geisler hat Ihr Schreiben. . . und die im Auszug beigefügte Erklärung des Vorstandes und des Beirats von ISOR e.V. . . zur Kenntnis genommen. . . Es wird nicht notwendig sein, die unterschiedlichen Positionen bei der Bewertung der Entgeltbegrenzungsvorschriften des AAÜG an dieser Stelle nochmals im Detail darzustellen. Die Bestimmungen des AAÜG sind weder Rentenstrafrecht noch enthalten sie strafrechtsähnliche Elemente. . .

Erklärungen wie die des Vorstandes und des Beirates von ISOR e.V. vom 28. 10. 1995 stellen den Blick auf die Tatsache, daß das Renten-Überleitungsgesetz und das Rentenüberleitungs-Ergänzungsgesetz für die Bürgerinnen und Bürger der ehemaligen DDR unter den ökonomischen Gegebenheiten der DDR nicht realisierbare rentenrechtliche Verbesserungen gebracht haben. Die Erklärung verkennt auch die darin referierte Auffassung der CDU-Ost-Abgeordneten. Angesichts der Sprache und des Stils dieser Erklärung ist dies auch nicht verwunderlich.

Die Regierungschefs der neuen Länder hatten sich auf ihrer 14. Regionalkonferenz am 09.11.1995 in Erfurt auf Eckwerte für die Novellierung des Rentenüberleitungsgesetzes verständigt. . . Die von ISOR e.V. erhobenen Maximalforderungen nach Aufhebung der Begrenzungsregelungen auch für die ehemaligen Angehörigen des Sonderversorgungssystems des MIS/AFNS und für Personen mit überhöhten Einkommen aufgrund der Wahrnehmung eigener politischer Verantwortung sind für uns nicht akzeptabel. . .“

TIG in Kürze

Mit einem Aufruf zur Solidarität und Stärkung von ISOR wendet sich die TIG Schwerin „an alle bisher und in Zukunft vom Rentenstrafrecht betroffenen ehem. Angehörigen der bewaffneten Organe der DDR, die leider noch abseits stehen“.

Manfred Heine von der TIG Neustrelitz nahm den Erhalt seiner Entgeltbescheinigung von der Polizeidirektion Neubrandenburg zum Anlaß, in persönlichen Briefen an Bundeskanzler Kohl und an den Ministerpräsidenten des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Herrn Seite, auf das Rentenstrafrecht aufmerksam zu machen. U.a. verwies er auf die unterschiedliche Behandlung der ehemaligen VP-Angehörigen. Während in den Polizeidienst der BRD übernommene ehem. VP-Offiziere entsprechend ihrem Beamtenstatus Pensionen beziehen werden, würden die Entlassenen unter das Rentenstrafrecht fallen. (Den Briefen legte der Schreiber Kopien seiner Entgeltbescheinigung bei.)

★

Ebenfalls an den Ministerpräsidenten Seite wandte sich der TIG-Vorsitzende von Stralsund, Dr. Richter. In dem Brief schreibt er u. a.: „Mit Enttäuschung und Befremden über die bisherige Handhabung einer dringend anstehenden Korrektur der Rentengesetzgebung ersuche ich Sie erneut, sich dieses Problems unverzüglich und im Sinne einer rechtsstaatlichen Lösung – der strikten Trennung des Strafrechts vom Rentenrecht – anzunehmen . . . Als ehemaliger Angehöriger der bewaffneten Organe protestiere ich gegen die beabsichtigte Ausgrenzung einer größeren, mit dem Stigma der »Staatsnähe« und »Privilegierung« abgestempelten Personengruppe. Diesen Protest erlaube ich mir gleichzeitig als Mitglied des Vorstandes von ISOR e. V. im Namen aller nahezu 4000 Mitglieder des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu erheben.“

★

In einem Brief an den Petitionsausschuß des Deutschen Bundestages schrieben die Mitglieder der TIG Wurzen, Oschatz und Eilenburg, daß sie die Standpunkte einiger Bundestagsabgeordneter der CDU, des Bundeskanzlers und der Brandenburger Sozialministerin zum RÜG nicht teilen. In der hartnäckigen Weigerung, das Rentenrecht auch für die Bürger der neuen Bundesländer uneingeschränkt gelten zu lassen, sehen sie „das Ziel der Herrschenden, mit all' denen politisch abzurechnen, die in der DDR lebten und in ihr System integriert waren.“

★

Rudi Winkelmann von der TIG Wurzen forderte die Sozialministerin des Landes Brandenburg, Hildebrandt, in einem Schreiben auf, ihren Standpunkt zum RÜG, welcher der Position der CDU gleiche, zu überdenken.

Auf einer von der Biesdorfer Gruppe der TIG Berlin-Marzahn organisierten Gesprächsrunde im Wohngebiet erläuterten Petra Bläss (MdB), Martina Bunge (wissenschaftliche Mitarbeiterin der PDS-Bundestagsgruppe) und Dagmar Pohle

Fortsetzung auf Seite 4

Der Vorstand dankt allen Spendern, die mit ihrer Zuwendung das Wirken der ISOR im Kampf um Rentengerechtigkeit und Beseitigung des Rentenstrafrechts unterstützen.

Fortsetzung von Seite 3

(PDS-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus) die Position der Parteien im Deutschen Bundestag zur Korrektur des RÜG. Sie forderten, gegen jede Beschränkung des Rentenrechts vorzugehen und den außerparlamentarischen Druck zu verstärken, insbesondere durch wirkungsvoll koordinierte Initiativen der Betroffenenverbände. Aus dem Kreis der ca. 100 Teilnehmer kam der Vorschlag, den anlässlich der Berliner Wahlen gezeigten „Mut der CDU-Abgeordneten, sich bis in das Wohnzimmer der Betroffenen zu wagen,“ zu nutzen und die Kontakte zu ihnen und den Parlamentariern der anderen Parteien fortzusetzen. Die Rednerinnen mahnten: Noch gibt es keinen Grund, sich „zurückzulehnen“. Auch der „Spatz in der Hand“ ist noch nicht sicher.

★

Die Entschlossenheit, solidarisch weiter um die Beseitigung des Rentenstrafrechts zu kämpfen, prägte die Jahresversammlungen der TIG Berlin-Prenzlauer Berg und Pankow, beide am 22. November. Volle Zustimmung fanden die Darlegungen der daran teilnehmenden Vorstandsmitglieder zum Stand des Erreichten und den künftigen Aufgaben von ISOR.

Das Solidaritätskomitee für die Opfer der politischen Verfolgung in Deutschland hat sich am 4.11.1995 mit einer Pressemitteilung an die Öffentlichkeit gewandt, um sie über den wesentlichen Inhalt einer gemeinsamen Erklärung der angeklagten Generäle der Führung der Grenztruppen der DDR in Kenntnis zu setzen.

Der Wortlaut der Erklärung ist gegen einen Unkostenbeitrag beim Solidaritätskomitee, Kontaktadresse: Klaus Feske, Togostr. 11, 13351 Berlin, erhältlich.

Die Pressemitteilung schließt einen Aufruf zum Protest, der an den Vorsitzenden der 36. Kammer des Landgerichtes Berlin, Herrn Föhrig, zu richten ist, ein.

§ Die AG Recht informiert:

Zum Einlegen von Widersprüchen

Die Einlegung von Widersprüchen gegen Entgelt- bzw. Rentenbescheide verläuft in der Regel nach den vom Vorstand gegebenen Orientierungen vom 07. 03. 1995, die allen ISOR-Vorständen und Arbeitsgruppen Recht zugestellt wurden und unter Verwendung der herausgegebenen Muster. Damit wird das Rechtsanwaltsbüro wesentlich entlastet.

Leider werden die gegebenen Empfehlungen nicht immer beachtet. Häufig werden die Muster verwechselt, d.h. gegen Rentenbescheide werden die für die Entgeltbescheide verwandt, dem Rechtsanwaltsbüro werden unnötig Unterlagen übersandt u.ä.. Das führt zu zusätzlichen Kosten und zu nicht erforderlicher Arbeit.

Deshalb richten wir uns mit der dringenden Bitte an alle ISOR-Freunde:

Beratet Euch in den TIG, bevor Ihr das Rechtsanwaltsbüro in Anspruch nehmt und beachtet genau, daß nur gegen endgültige Bescheide Widerspruch möglich ist und nicht schon gegen Entwürfe, gegen Bescheide im Anhörungsverfahren oder gegen vorläufige Rentenbescheide.

Nach Versendung des Widerspruchs sind nur, wenn Fall 2 des Rentenbescheides (lt. Orientierung vom 7. 3. 1995) eintritt, Kopien der Unterlagen an das Rechtsanwaltsbüro zu schicken. In allen anderen Fällen verbleiben die Unterlagen beim Betroffenen. Die Übersendung einer Kopie der Unterlagen an das Rechtsanwaltsbüro erfolgt in diesen Fällen nur dann, wenn dem Ruhen nicht zugestimmt und ein Widerspruchsbescheid erteilt wird.

★

Überprüfung von Rentenbescheiden weiterhin auf Kosten der Solidargemeinschaft?

Trifft der neue Rentenbescheid ein, steht jeder Rentner vor der Frage: Ist bei der Berechnung der Rente mein Arbeitsleben auch wirklich richtig berücksichtigt? Viele unserer Mitglieder können diese Frage allein nicht beantworten. Die gesetzlichen Regelungen sind so kompliziert, daß die Anlagen zum Rentenbescheid oft ein Buch mit sieben Siegeln sind. In dieser schwierigen Situation finden zahlreiche Mitglieder solidarische Hilfe in den Sprechstunden der Arbeitsgruppen Recht, bei sachkundigen Freunden nebenan. Nützlich sind vielfach auch die Beratungen mit den Versicherungssältesten der BfA.

Die AG Recht von ISOR e. V. macht auf folgendes aufmerksam: In der Mehrzahl der TIG ist es nicht möglich, solche Hilfe mit der Qualität einer professionellen Rentenberatung zu leisten. Eine professionelle Überprüfung solcher Rentenbescheide nimmt zwischen 4 bis 6 Stunden und in Einzelfällen noch mehr Zeit in Anspruch. Zur vollständigen Prüfung kann es auch erforderlich sein, den Bescheid mit dem Computer nachzurechnen.

Im Unterschied zum Kampf gegen das Rentenstrafrecht liegt die Überprüfung von Rentenbescheiden, die Führung der danach evtl. notwendigen Streitverfahren ausschließlich im Interesse von einzelnen Rentnern. Nach unserer Überzeugung können deshalb die damit entstehenden Anwaltskosten, anders als die im Kampf gegen das Rentenstrafrecht entstandenen, nicht solidarisch aus den Spenden für Honorare der Rechtsanwälte, die aus den Monatszuwachsdaten resultieren sollen, bestritten werden.

Freunde aus Chemnitz berichten über Gebührensätze eines dortigen Rentenberaters:

Mündl. o. schriftl. Beratung	20 bis 270 DM
Prüfen des Rentenbescheides	150 bis 350 DM
Vorausberechnen der Rente	250 bis 850 DM
Prozeßvertretung beim Sozialgericht	60 bis 850 DM
Prozeßvertretung beim BSG	115 bis 1.700 DM.

Die AG Recht hält es für erforderlich, Überlegungen anzustellen, wie den ISOR-Mitgliedern, die es wünschen, die Prüfung ihrer Rentenbescheide mit Unterstützung unseres Vereins gegen eine angemessene Gebühr dort ermöglicht wird, wo solide fachliche Leistung zugesichert werden kann. Dazu könnte es auch notwendig sein, über die Rechtsanwälte hinaus professionelle Rentenberater mit einzubeziehen. Eine Überprüfung jedes Rentenbescheides lohnt sich, denn vieles konnte dabei schon gewonnen werden.

Wir bitten ISOR-Mitglieder bzw. ISOR-Vorstände, sich zu diesem Problem zu äußern.



Wir trauern um unsere verstorbenen Mitglieder

Willi Fischer, Magdeburg,
Helga Greie, Leipzig,
Susi Klein, Bln.-F'felde,
Horst Krause, Sangerhausen,
Herbert Krüger, Bln.-Köpenick,
Helmut Kunz, Bln.-Joh'thal,
Rudi Mohr, Bln.-Mitte
Helmut Müller, Ahlbeck,
Lothar Pfanne, Bestensee,
Dr. Werner Pfennig, Bln.-F'hain,
Ilse Schönley, Leipzig
Werner Schreiber, Zwickau,
Alfred Schulze, Bln.-H'hausen,
Harald Schuster, Chemnitz,
Helmut Stieler, Bln.-F'hain,
Manfred Thiele, Bln.-H'hausen,
Franz Waberer, Staßfurt,
Helmut Wondra, Hirschberg,
Georg Zielonka, Leipzig.

Ehre ihrem Andenken.

IMPRESSUM

Herausgeber: Vorstand der Initiativegemeinschaft zum Schutz der sozialen Rechte ehemaliger Angehöriger bewaffneter Organe und der Zollverwaltung der DDR e.V.

Bankverbindung:
 Berliner Sparkasse
 Konto-Nr.: 171 302 0056
 Bankleitzahl: 100 500 00

Geschäftsstelle der ISOR e.V.:

Franz-Mehring-Platz 1
 10243 Berlin
 Telefon: (030) 58 31 43 15
 Fax: (030) 58 31 43 16
 Postanschrift: ISOR e.V.
 Postfach 0423
 10324 Berlin

Sprechstunden:
 Dienstag 9 bis 13 Uhr
 Mittwoch 9 bis 13 Uhr
 Donnerstag 16 bis 19 Uhr

Bei namentlich gekennzeichneten Beiträgen sind die Autoren für deren Inhalt verantwortlich.

ISOR aktuell dient der Information von Mitgliedern der ISOR e.V. und interessierten Bürgern und kann nicht bei Behörden als rechtsverbindliche Auskunft benutzt werden.

V.i.S.d.P.: Prof. Dr. Werner Wunderlich
 c/o Geschäftsstelle der ISOR e.V.
 Druck: BWP Grafische Werkstätten GmbH 14476 Geln